

Zeitschrift: Nidwaldner Kalender

Herausgeber: Nidwaldner Kalender

Band: 8 (1867)

Artikel: Etwas über die Kreuzgänge in Nidwalden

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1007801>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Etwas über die Kreuzgänge in Nidwalden.

1.

Erschrecke, nicht lieber Leser, wenn der Kalendermann heutiges Jahr auch Etwas von den Kreuz- oder Bittgängen zu berichten und zu sagen gewillt ist; thut er es ja nur in der Absicht, um dich mit einem kleinen Stücke inländischer Religionsgeschichte vertraut zu machen oder etwa dahin zu vermögen, dieselben zu achten und zu schätzen, wenn vielleicht die Schwulst falscher Aufklärung dich gegen derartige christliche Übungen übelaufig gemacht hat oder machen möchte. Für den wahren Katholiken ist es eine tröstliche Wahrheit, daß Gott da, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind, mitten unter ihnen sei; daß der Herr besondere Orte ausgewählt habe, um da durch die Fürbitte der Heiligen den Bedürfnissen der Menschen in geistiger und körperlicher Beziehung entgegen zu kommen. Das sagt er uns in seiner heiligen Offenbarung, und das beweisen untrügliche Thatsachen. Die katholische Kirche weiß, wenn Gott dem Menschen überall gleich nahe ist, daß es dennoch Orte gibt, wo er in vorzüglicher Weise Gnade spendet, Orte, wo der Mensch Gott näher tritt, nicht körperlich, sondern geistig, wo er mehr als an andern Orten in eine erhöhte religiöse Stimmung versetzt wird, vermittels deren er betend in eine innige Vereinigung mit Gott treten kann. Solche Orte sind hauptsächlich die Wallfahrtsorte, aber auch deine Kirchen und Kapellen im Allgemeinen, katholisches Volk; und dein Glaube lehrt dich, daß unser Herr und Erlöser daselbst seine besondere Wohnung aufgeschlagen habe. Es gibt darum kein Volk, dem der Herr so nahe ist als dem katholischen, — durch seine Gegenwart im Altarsgeheimniß.

Von jeher sammelten sich die wahren Anbeter Gottes zum gemeinschaftlichen Gebete; Wallfahrten und Bittgänge werden in frühesten Zeiten abgehalten. Schon im alten Bunde treffen wir bei den Israeliten feierliche Prozessionen an. Vor der Errichtung des Tempels zu Jerusalem befand sich die Bundeslade im Hause des Abinadab. Um sie von da in das Haus des Obededom zu übertragen, versammelte König David dreißigtausend Männer aus Israel, machte sich auf und gieng hin sammt seinem ganzen Volke und den Vornehmsten aus Juda, die Bundeslade Gottes abzuholen, vor welcher man den Namen des Herrn anrief. Bei diesem festlichen Anlaß wurde Otza wegen seiner

Ungehobenbietigkeit von Gott mit dem Tod bestraft (2. Kön. 6). Wie aber nachher der Tempel zu Jerusalem aufgebaut war, rief Salomon alle Altesten aus Israel mit den Häuptern der Zünfte und den Vorstehern der Geschlechte zu sich, die Bundeslade des Herrn aus der Stadt Davids in den Tempel zu übertragen. Der König und die ganze Menge Israels, die sich bei ihm versammelt hatte, giengen mit ihm vor der Bundeslade her (3. Kön. 8). Als aber dieser Tempel des alten Bundes sein Ende erreichen und dem neuen, dessen Vorbild er war, Platz machen sollte, hielt der Weltheiland seinen feierlichen Einzug in Jerusalem. Alles Hergänge, welche uns aufmerksam machen, daß bei wichtigen religiösen Anlässen geordnete Prozessionen veranstaltet worden, und daß Jesus durch seinen Einzug in Jerusalem denselben höhere Weise verliehen habe.

Nur ein überkluger und entarteter Verstand und Sinn kann daher solche öffentliche Andachten in der katholischen Kirche tadeln. Der Kalender aber meint, Tadel verdiene dabei nur die geringe Theilnahme oder gänzliches Wegbleiben, andachtloses Mithalten und Mitgehen. Und doch beim rechten Lichte betrachtet, gibt es fast keinen festlicheren Aufzug, als ein zahlreich besuchter und andächtiger Kreuzgang, wie er sein sollte. Die fromme Volksmenge mit dem Rosenkranze in der Hand, der heilige Ernst auf der Stirne eines Jeden, das Vortragen des Siegeszeichens unsers Erlösers und Kämpfers Jesu Christi, des Kreuzes, und der Fahne des Triumphes über Leben und Tod, dabei der feierliche Klang der Glocken sind geeignet, dem fühlenden Christenherzen eine erhöhte Stimmung zu geben d. h. sogar auch den Kältesten zur Andacht und zu frommen Gefühlen zu veranlassen.

Die heilige katholische Kirche, welche in allen ihren Einrichtungen so sinnvoll ordnet und bestehlt, weil vom Geiste Gottes, ihres Stifters, geleitet, veranstaltete schon in den frühesten Jahrhunderten des Christenthums feierliche Bittgänge. — Bekanntlich war dieselbe in ihrem Beginne auf Leben und Tod verfolgt und genötigt, ihre gottesdienstlichen Handlungen nur im Verborgenen abzuhalten. Wie dieser Druck etwas nachließ, wurden im Morgen- und Abendlande Prozessionen schon in's Leben gerufen, wie der hl. Chrysostomus (347—404), Basilus (329—379), Augustin (354—430) u. a. m. uns berichten, von welchen letzterer sagt,

daß zu Hippo eine Prozession stattfinde, wobei der Bischof in der Mitte gehe und das Volk vor- und nachzog. **Gregor von Tours** (539—594 oder 595) erwähnt schon einer Fahne, welche dabei vorangetragen wurde. Nebstdem erwähnen die hl. Väter auch schon aus dieser Zeit, daß man dabei das Bild Mariens und Reliquien der Heiligen umhergetragen habe. Ein glaubwürdiger Geschichtsschreiber erzählt uns, daß um's Jahr 568 Frankreich von schweren Drangsalen heimgesucht worden sei. Überall herrschten ansteckende Pestkrankheiten, an denen Tausende starben; schreckliche Feuersbrünste äscherten ganze Städte und Ortschaften ein; die Ernte mißrieth mehrere Jahre gänzlich, was groÙe Theurung und Hungersnoth zur Folge hatte. Man that Alles, was menschlicher Weise möglich war, um diesen Nebeln zu steuern; aber Alles war vergeblich. Da veranstaltete der hl. **Mamertus**, Bischof von Vienne, in der Christi-Himmelfahrts-Woche drei Bittgänge und ermahnte alle Gläubigen, sie sollten sich bei denselben mit bußfertigem Herzen einfinden, um von Gott die Abwendung der herrschenden Gefahren zu erflehen. Diese Anordnung hatte den besten Erfolg; kaum war der dritte Bittgang geendet da verschwanden alle Nebel und es kamen wieder gute glückliche Zeiten. **Papst Leo III.** (795—816) dehnte hierauf diese Bittgänge auf die ganze Christenheit aus und verordnete, daß sie alljährlich auf diese Zeit gehalten werden sollten.

Diesen ordentlichen Bittgängen in der sogenannten Kreuz- oder Bittwoche folgten mit der Zeit auch außerordentliche. So oft harte Prüfungen durch Krankheiten, Kriege, Unfruchtbarkeit u. dgl. entstanden, nahm das gläubige Volk Zuflucht zu diesem Mittel zur Abwendung solcher Plagen. Das sollen uns im Kleinen die Bittgänge in Nidwalden zeigen.

2.

Schon sehr frühe mögen auch in Nidwalden wie, in der ganzen Christenheit, Bittgänge stattgefunden haben. Bei welchem Anlaß diese oder jene angefangen, kann der Kalender nicht berichten, weil hierüber die Nachrichten aus früherer Zeit gar nicht und aus späterer nur spärlich vorhanden sind. Erst seit dem 16. Jahrhundert geben uns die obrigkeitslichen Protokolle einigen Aufschluß. An der Hand derselben wollen wir etwelche zur Kenntniß des Lesers bringen, mit der Bitte, sich an dem frommen Beispiele unserer Altvordern in dieser Beziehung erbauen zu wollen.

a. Nach Einsiedeln.

Im Jahre 1540 gelobte die Landesgemeinde, um Regen zu erhalten, einen jährlichen Kreuzgang zu H. L. Frau von Einsiedeln. Ritter Melchior Lüssi, ein großer Verehrer der Mutter Gottes, stiftete an diese Landesprozession 2500 Fl. Jahrhunderte lang wurde jährlich an der Nachgemeinde dem jeweilen regierenden Landammann Gewalt gegeben, den Tag für den Kreuzgang zu bestimmen. Über das Verhalten, die Ordnung und Zucht dabei wird in den Rathsprotokollen nicht selten Erwähnung gemacht. So heißt es 1584, am 1. Mai: „Vff nächst Mittwochen gan Bruder Clausen, und dan über achttag gan Einsiedeln mit Crüzz ze gan ist es angesehen, und soll sölchis unsern Eidgenossen zu Schwyz zu gschriben werden, das sy ze Schwyz in drien Wirtshüsern zmorgen grüst werden und nit witors, und sollen auch die Einliser ein truw ussechen han, das menglicher mit dem Crüzz gange, und mit dem Win behutsam sige, und welcher nit ghorßam sollen sy sölchis Minen herren anzeigen, sollen Frem Verdienen nach gestraft werden.“

Als **Karl IX.**, König von Frankreich, gegen die Calvinisten, welche mit Aufruhr und Krieg im südlichen Frankreich auftraten, in ernsten Kampf verwickelt wurde zum Schutze des Reiches und der Kirche, verlangt derselbe von den katholischen Orten der Schweiz einen Aufbruch von 4000 Mann, welche ihm auf einem Tage zu Solothurn den 17. Mai 1562 unter Oberst Fröhlich von Solothurn gewährt wurden. Diese katholischen Schweizer noch in diesem Jahre ausziehend ersuchten an der Seite der königlichen Truppen einen kostlichen Sieg über die Hugenotten. Diese Nachricht langte zur großen Freude der katholischen Orte an. Darum beantragte Bannermeister Johann Waser, später Ritter und Landammann in Nidwalden, auf einer Conferenz der genannten Orte zu Luzern den 25. Jänner 1563 einen Kreuzgang zu H. L. Frau nach Einsiedeln zu halten, um Gott für den Sieg des Königs und der katholischen Schweizer über die störischen Hugenotten zu danken. Dieser Antrag wurde in Abschied genommen. Gehen wir

b. Nach Sachseln.

Nach Einsiedeln ist Sachseln vorzüglich jener hl. Ort, wohin es das katholische Schweizerherz zieht, und wo Gott durch die Fürbitte des vielseitigen Bruders **Nikolaus von Flue** den geistlichen und leiblichen Bedürfnissen der frommen Wallfahrer und Bittgänger schon so viele Hülfe angedeihen ließ, und

noch immer angedeihen läßt, wenn mit solchem Glau-
ben, wie von unsren Altvordern, dahin gepilgert wird.
Oft und viel veranstaltete Nidwalden Bittgänge zur
Grabstätte des Vielseligen. Schon 1562 bestand
ein solcher auf jeden 3. Mai, und es heißt von ihm,
daß er wie von Alter her abgehalten werden soll.
Es scheint daher, dieser ordentliche Kreuzgang habe
hald nach dem Tode des Bruder Clausen be-
gonnen und zwar gleichzeitig mit dem nach Einsiedeln,
wie Landammann Kaspar Len als Zeuge
im Seligsprechungsprozesse des sel. Eremiten im
Ranfe vom Jahre 1648 sagt:

„Bei einer Landesgemeinde habe man vor 100
Jahren 2 Wallfahrten nach Einsiedeln und zum Bru-
der Klaus beschlossen; 100 Mann werden ausgewählt,
die mit Kreuz gehen sollen; daß aber noch mehr
freiwillig mitgehen. Diese 100 Mann wurden nebst
den Geistlichen durch die Obrigkeit verköstigt.“
Außer dem ordentlichen hielt Nidwalden noch oft
außerordentliche Bittgänge dahin. So bezeugt
Landammann Melchior Wildrich laut den Akten
des genannten Prozesses vom Jahr 1621, daß auf
seinen Rath 1611 ein Kreuzgang nach Sachseln ab-
gehalten worden sei, um von der damals drohenden
Pestkrankheit bei Leuten und Vieh verschont zu bleiben.
Nachdem am 16. August des genannten Jahres das
40stündige Gebet angeordnet war, damit Gott der
Allmächtige sich erbarme, und mit der leidigen und
erblichen Sucht der Pestilenz und andern drohenden

Gefahren gnädigst verschone, nebstem alles Spielen
Tanzen und andere Neippigkeiten verboten wurden,
beschloß ferner der w. w. Rath auf den 16. Herbst-
monat: „Es soll uff Sant Morizentag ein Proce-
ssion zu dem selligen Bruoder Clausen als ein ge-
trüwer Fürpiter gegen Gott gehalten werden, uß yedem
Hus ein verwarte Person, undt selbige flüssig ermant
werden, mit quoter andacht selbiges zu verrichten,
daß Gott der allmächtige durch deßselbigen Bruoder
Clausen und seiner Mutter Maria Fürpitt über uns
gnedig erbarmen, von den gefehrlichkeiten der Behe
und Pestilenzischen frankheiten vetterlich bewaren
wesse.“ Wildrich bezeugte ferner: „An dieser Proces-
sion hätten nicht bloß Gesunde, sondern selbst von
der Pest Ergriffene Theil genommen. Nachdem sie
aber ihre Gebete dargebracht und die Fürbitte des
Seligen angerufen, sei die Pest gewichen und alle ge-
sund und wohl erhalten zurückgekehrt.“ *)

Wie in den benachbarten Orten diese Pest sich
1612 immer noch zeigte, wurde zur Bewahrung vor
denselben eine allgemeine Landesprozession auf St.
Gallen Tag nach Sachseln angestellt während dem
man schon vorher einen Kreuzgang an St. Seba-
stian zu dem Kapuzinerkloster abhielt. Als ferner
1616 eine Viehseuche, die in Zürich und Luzern aus-
brach, dem Lande neue Plage drohte, beschlossen
Rath und Landleute den 11. Februar: „Zur Ab-
wendung solcher großen Gefahr, weil Gott der All-
mächtige um alle Dinge zu erbitten ist, ist ange-

*) Wir lassen hier noch weitere oberkeitliche Verordnungen und nähere Umstände über diese drohende und bereits ausgebrochene Pest folgen. Am 26. Herbstmonat 1611 wurde verordnet: „Es ist Meiner heren Meinung, daß ein Kilchenruoff be-
schähen solle, das alle wandelkrämer, Bättler und der glichen Volk uß dem Landt strichen, auch die krämer in kein Hus gan
söllent; wo sy ergriffen, solls man inziehen undt mit dem Eid verwysen.“ „Darneben soll durch ein Amtsmann dem
Kaspar Achermann am Bürigen, welchem ein Mädchen an der Pestilenz gestorben und ein anderes frank darnieder
liegt, angezeigt werden, daß er sich mit seinem Volke nicht unter anderes Volk begäbe, die Nachbarn auch warnen, und
gute Ordnung und Sorge gehalten werde. Gleiche Anzeige soll auch auf Eimmetten gemacht werden weil von Selsis-
berg her große Gefahr der Pest drohe. Ingleichem soll der Buochser Markt, Viehmarkt vorbehalten, abgerufen und in
allen Kirchen verkündt werden, daß keine fremde Krämer herzukommen: auch allen Fehren soll man anzeigen und bei Eiden
gebieten, daß sie kein fremdes Volk und Bettler, welche von ungesunden Orten herkommen, in's Land führen, sondern selbe
wieder zurückzuschieben.“ Eine andere Verordnung vom 6. Wintermonat gleichen Jahres ist werth hier angeführt zu werden
sie heißt: „Meine Herren sind glaubwürdig versichert, die erbliche Sucht der Pestilenz unter dem Volke zu Wy in
Stuhhasters und Noher's Haus sein soll, da allbereits 3 Kinder oder Personen gestorben, und man vernuthe, daß
Meister Noher, welcher zu Schwyz im „Bresten“ gewesen und unsaubere Arbeit gebraucht haben soll, solche Krankheit
dahin gebracht haben. Es ist darum meiner Herren Befehl, daß alles Volk zu Wy beichten und Morgens das hl. Sakra-
ment empfangen, sich dann nachher bis auf fernere Bewilligung der Obrigkeit zu Hause still halten und nicht zu andern
Leuten gehen sollen. Es sollen auch Wächter aufgestellt werden. Was die Beerdigung betrifft, soll selbe durch den Lehner
mit Hülfe der übrigen geschehen, und dem Lehner guter Lohn werden. Und weil diese Leute aus Armut mit Speise und
Trank nicht wohl versehen sind, so soll der Spital-Vogt der Notdurft nach Anordnung geben, und so werden dann leßlich
sehen, wie die Sache mit dem Noher vorzunehmen sei.“ Noch den 2. Jänner 1612 wurde dem Konrad Gigisen und
dem „Kuoretli“, sammt ihrem Hausvolke durch einen Amtsmann befohlen, in ihren Häusern zu verbleiben, weil die Pestilenz
bei ihnen regiere. Ingleichem dursten diejenigen, welche mit dieser Krankheit behaftet gewesen, drei oder vier Wochen nicht
unter das Volk gehen.

sehen, daß man nächsten Sonntag das 40stündige Gebet anfangen solle, für den ersten Tag, den andern an St. Maria Magdalena, den dritten am Sonntag über acht Tag, und an St. Jakobstag dann vollenden. Item es soll auch auf Margareth aus jedem Hause eine Mannsperson zum heil. Bruder Klaus mit Kreuz gehen; an St. Anna nach Stansstad."

Bekanntlich herrschte um diese Zeit große Erbitterung zwischen den Neugläubigen und Katholiken in- und außerhalb der Schweiz. In Graubünden vorzüglich hatte die neue Lehre zu blutigen Kämpfen und schrecklichen Grausamkeiten geführt. Zürich und Bern hauptsächlich schürten in der Schweiz durch ihre neue Lehre das Feuer des Krieges und der Entzweiung gegen die Katholiken. Auch Nidwalden stellte sich auf die Hut gegen die so anmaßenden Feinde seines alten Väterglaubens, nicht bloß durch Rüstung der nothwendigen Waffen, Aushebung der Landsfahndlein und Wahl der Hauptmänner Jakob Stulz und Peter Lusfi, sondern griff auch nach Vätersitte zur Waffe des Gebetes. Nebst Abhaltung des 40stündigen Gebetes, wurde wiederum 1620 eine Landesprozession nach Bruder Clausen abgehalten.

Bei allen diesen Wirrsalen war auch Nidwalden wiederholter Prüfung ausgesetzt, indem die ansteckende Viehseuche einen großen Theil des Viehstandes wegraffte, und als menschliche Hülfe umsonst war, pilgerte man prozessionsweise auf Sachseln. Nach verrichteter Wallfahrt erbarmte sich Gott so, daß dieses Uebel innert drei Tagen gänzlich aufhörte.

Eines vierten außerordentlichen Bittganges dahin erwähnt Landesfahndrich Jakob Christen von Wolfenschiessen in den schon genannten Prozeßakten vom Jahr 1648. Die Veranlassung dazu war wahrscheinlich das Vordringen des neugläubigen und ländergierigen berüchtigten Schwedenkönigs Gustav Adolf. Das mit ihm gegen Deutschland verbündete Frankreich schickte den Herzog von Rohan, nach heimlicher Unterredung mit Bern, Basel und Zürich, über deren Gebiet nach Bündten und in's Beltlin. Auch Conflanz, mit dessen Bischof die katholischen Orte ein Bündniß hatten, scheint in Gefahr gekommen zu sein. Es zogen auch die Unterwaldner zur

Unterstützung dieser Stadt in's Thurgau hinaus. Landammann Johann Melchior Leu bezeugt bei gleichem Anlaß: Jährlich geschehe eine feierliche Prozession von Stans aus dahin, bei welcher aus jedem Hause wenigstens eine Person Anteil nehme. Es würden aber im Jahre noch mehrere gehalten. Wiederum herrschte in Nidwalden 1669 eine große Viehseuch auf vielen gemeinen und eigenen Alpen, Matten und Sommerweiden. Zur Abwendung der schweren Strafe ward am 22. Februar eine Landesprozession zum vielseligen Landesvater Nikolaus von Flue angestellt, wobei wohl 2000 Personen gewesen. Hierauf wurde am 26. d. M. von Jungen und Alten ein allgemeiner Fasttag aufgestellt und gehalten, um den erzürnten Gott wieder zu besänftigen. *) Später den 23. und 24. März 1732 brach zu Hergiswil und Wolfenschiessen, unbedeutend auch zu Stans und Buchs, unter dem Hornvieh der sogenannte fliegende Zunge Krebs aus. Es bildete sich auf der Zunge eine so giftige Blase, daß, wenn nicht Gegenmittel angewandt wurden, die Zunge in 24 Stunden gänzlich verfaul war. Um die große Landesplage abzuwenden, wurde, auf Eruchen der Obrigkeit, in allen Pfarrkirchen vom 23. März bis zum 9. April das große Gebet abgehalten; den 27. eine Landesprozession nach St. Anton am Bürigen, und am 3. April zum Grabe des vielseligen Bruder Klaus angestellt. Große Volksmenge nahm daran Theil. Die angedrohte Strafe Gottes ward glücklich abgewendet. **)

Indem hier von verschiedenen Bittgängen zum Bruder Klaus nach Sachseln die Rede war, so wollen wir hier noch zweier Prozessionen erwähnen, welche zu Stans aus Veranlassung der Seligsprechung des ehrwürdigen Klausners und bei Übertragung einer Reliquie desselben in die Pfarrkirche daselbst stattfanden.

Es langte 1669 von Rom eine Bulla an welche enthielt, daß in der Kirche zu Sachseln und auch anderswo am 21. März jeden Jahres die hl. Messe vom vielseligen und seliggesprochenen Bruder Klausen gelesen und das Brevier verichtet werden dürfe. Bünti in seiner Chronik schreibt: „Selbiges Jahres den 8. Christmonat ist wegen dieser Seligsprechung ein herrliches fast und große procession aus allen Pfarreien des Landes

*) Schon am 19. Februar d. J. beschloß das Priesterkapitel zu Stans, zur Abwendung der Viehseuche öffentliche Gebete während des Gottesdienstes anzustellen, und auf das Fest Portiunkula eine allgemeine Landesprozession zu den B. B. Kapuziner abzuhalten.

**) Die Krankheit wurde auch glücklich hierdurch geheilt, daß man die Giftblase mit einem silbernen Instrumente öffnete, die Zunge mit Essig abgewaschen, dann Knoblauch, Vitriol, Honig und Meersalz angewandt hat.

hier zu Stans gehalten worden. Die procession gieng von der Kirchen durch die Breiten hinaus, durch das große bis in das kleine Löli zum heiligen Stöckli, da sich die enet dem Wasser und von ob den Muren her befanden und sich coniungiert (vereinigt). Es stunden eine große Anzahl Musquetier unter dem Gewöhr, die gewaltig Feuer gaben, dennen mit den Stucken, so alle zemen den Mörsern auf der Höhe bei dem Huobhüslin stehendt vilmal secundirt, das Fest mit einem Hochamt und Predig geendet, will Romanisch angekleidte Personen, sammt dem ganzen Psalter giengen in der procession."

Im Jahr 1733 ließ die hohe Regierung von Obwalden den Landleuten zu Nidwalden eine Rippe aus den Gebeinen des nun seliggesprochenen Landesvater Br. Klaus durch den Herrn Landesschulmeister Marquart Anton Stockmann überbringen. Von dem Landrathe ward beschlossen, für die kostbare Reliquie ein silbernes Brustbild aufzertigen zu lassen. Es soll 425 Röth Silber enthalten und hat 830 Gld. gekostet. Um die kostbar eingefasste Reliquie in die Pfarrkirche zu übertragen, ward am 17. Mai 1734 eine allgemeine Landesprozession veranstaltet. Früh Morgens strömte das Volk von nahe und ferne herbei, und selbst viele Freunde aus den Nachbarkantonen fanden sich ein. Die Pfarrherren und Geistlichen an der Spize ihrer Gemeinde zogen feierlich in die Pfarrkirche zu Stans ein. Endlich begann die Prozession unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Feldstücke und Mörser. An der Spize der zahlreichen Landesgeistlichkeit standen 50 B. B. Kapuziner, welche gerade zu im Capitel nach Stans gekommen waren. Die Prozession bewegte sich durch die Breite hinaus bis zum Mettenweg, von da durch das große und kleine Löli zur Kirche zurück und bildete eine ununterbrochene Reihe Andächtiger. Die Reliquie ward zuerst von Herrn Altlandammann Johann Melchior Lüssi und Herrn Landamman und Ritter Sebastian Remigi Kaiser bis zum Mettenweg, von hier unten durch das große Löli bis zum „Helgenstöckli“, von dem Hochw. Herrn Kommissarius und Pfarrherrn Dr. Viktor Remigi Odermatt und Herrn Pfarrhelfer Joh. Peter Heggli, vom „Helgenstöckli“ bis in die Pfarrkirche zurück von den B. B. Kapuzinern P. Cherubin Steiner von Stans und P. Julius

Haymann von Sarnen getragen. Hierauf wurde mit einem feierlichen Hochamt sammt Ehrenpredigt von P. Cherubin diese Feier geschlossen.

Nicht umsonst haben unsre Vorfäder in diesen und ähnlichen Plagen und schwierigen Zeitenstädten am Grabe des sel. Klausners gebetet, und wenn sie auch nicht allemal in beabsichtigter Weise hier oder anderswo Erhörung fanden, so ist es Gott, der wann und wie er will das Gebet der Gläubigen und die Fürbitte der Heiligen erhört. Er ist es einzige, der weiß, was dem Menschen zu seinem wahren Wohle gereicht. Darum lehrte Jesus uns beten: „Dein Wille geschehe, wie im Himmel also auch auf Erden.“ Unnütz aber bleibt das wahre Gebet nie; wir verlangen ja gewiss nur unser Wohl, und für das flehen wir durch die Heiligen zu Gott. Werden wir in diesem oder jenem Anliegen nicht erhört, so weiß die Güte und Allmacht Gottes uns anderwärts dafür gute Gaben zu geben. Darum Nidwaldner oder wer du immer bist, der das Bedürfnis und den Nutzen des Gebetes anerkennt, sei immerhin ein frommer und Gott ergebener Pilger. Läßt dir nicht etwa aufbinden, was selbst in unsren Thälern Wurzeln schlagen möchte, daß Gott sich um die Welt und Natur nichts bekümmere. Wer so zu reden sich erfreut, der ist auf falscher Fährte und hätte noch eine tüchtige Christenlehre von Nöthen über die Frage: „Wer ist es, der über Winde und Meere gebietet?“ Nebrigens wird ihm schon der bloße Bibelchrist sagen: Gott, der die ganze Welt auf den Spizen seiner Finger trägt.*)

c. Nach Wolfenschiessen.

Früher hieß man schon Bittgänge dahin zu U. L. Frau, welche die Hauptpatronin dieser Pfarrkirche ist. Räth und Landleute vom 2. August 1586 erkennen: „Uff unser Frowen abend will man gawolfenschiesen, und Samstag gan Stansstadt und Hergiswil, und Zinstag gan St. Jost mit krüz gan.“ — Diese schon alten Bittgänge wurden zur Befreiung von dem Ungeziefer der Engerlinge (Enger) abgehalten, und darum „Engerkreuzgänge“ genannt. Die Abheilung derselben geschah abwechselnd da und dorthin. Denn am 31. Mai 1617 wurde es dem Herrn Landammann und dem Pfarrherrn zu Stans überlassen, nach Gelegenheit einen Kreuzgang „zu unser lieben frowen

* Außer Land hieß ehedem die Pfarrkirche Buochs einen Kreuzgang nach Uri (anderswo heißt es, nach Altdorf). Im Jahre 1586 den 18. Juli verehrt die Obrigkeit den Buochsern an ihrem Kreuzgang nach Uri 3 Kronen; 1588 den 2. Juli wieder 2 Kr. Es scheint diese Prozession nach St. Jakob an der Straße zwischen Altdorf und Gluelen abgehalten worden zu sein.

gen wolfenschiessen ze han, und diswegen des bruchs und umbgangs der ingeren halber.“ Und 1619 erfolgten auf Geheiß des wv. Rathes der „ingeren Grüggang“ nach Wolfenschiessen, Büren und Dallenwil. Am 24. Mai 1588 wurde gesessener Landrat, dem auch den Landleuten beizuhören erlaubt war, gehalten, „von wegen Melchior Holzmans ab Bürgen, so sich leider selbs erkennt.“ Wahrscheinlich zur Sühne dieses Frevels wurde von dem Landrathe angeordnet: „Uff Mittwochen nechst vor Pfingsten will man zu St. Jakob, Frytag zu unser lieben Frowen gan wolfenschiessen. Sampstag in Stempach*) und zu St. Francesken mit Grüz gan und soll der pfarher solches uff Soutag Graudi in der külchen verkünden und das volk dahin vermanen, uffs wenigst uff Jedem hūz ein verwarts Mensch gan soll.“

Nach alter Vätersitte gieng das ganze Land, wie nach unser lieben Frau nach Einsiedeln und zum sel. Bruder Klaus nach Sachseln, auch zu U. L. Frau nach Engelberg. So bestimmte noch am Sonntag Cantate 1589 die Landesgemeinde, den Kreuzgang auf Freitag nach der Auffahrt. Im Jahr 1594 geschah es wieder; am 23. April 1595 dagegen beschloß der Georgen-Landrath, dem Abte und den Thalleuten von Engelberg zu schreiben, ob sie nicht geneigt wären, den Kreuzgang beiderseits gegen Wolfenschiessen zu verändern. Daz es wirklich geschehen, erhellt aus folgendem Beschlusse, der am 19. Mai 1596 abgehaltenen Nachgemeinde: „Wägen des alten Grüggangs nach Engelberg, wie selbiger verschinen Jars gan Wolfenschiessen verenderet worden, wegen vilen ergerlichen sachen, so sich am selbigen leider zue tragen und beiden gots-hüsern zu zitten beschwerlich gsin, hendlt Mr. H. er-hendlt, wyl man selbigen one angesächen obermesten ursachen mit gern will abstellen, und hendlt den handel für die thilcher uff nächste uffahrt geschlagen, darin zu mehren als zu verenderen nach iro gfallen.“

Daz die Prozession nach Engelberg nicht wieder hergestellt worden, ist daraus zu entnehmen, daz von jetzt an derselben in den Landesgemeinde-Protokollen nicht mehr erwähnt wird.

Den 24. Mai kam der Kreuzgang vor die Kirchgemeinde zu Stans, wozu auch die von Wolfenschiessen berufen waren. Es wurde beschlossen: „Wyl verschinen Jars derselbig gan Wolfenschiessen gelegt wägen nothwendig Ursachen, das nochmalen

den Fritag nach Uffart jährlichen selbe von 7 ürthen ein ehrliche procession zur unser lieben Frowen gan Wolfenschiessen anstatt des Krüggangs gan Engelberg thun sollen mit deren Conditionen, das ieder Einlifer erbern Lüt und quethe ornung geben sollindt, das an selbigem Grüggang ein gemeinopfer als almuosen usgenommen werde und selbiges gan Engelberg geschickhet, und selbiger Grüggang thruwlicher in künftigem begangen werde.“

Bekanntlich ist Wolfenschiessen die Mutterkirche des sel. Bruders Conrad Scheuber, welcher da so fleißig den Gottesdienst besuchte, und viel für sich und sein liebes Vaterland betete. Große Gebets-erhörungen fanden nach seinem Tode dasselbst statt. Das weckte die Andacht und den Eifer am Grabe desselben in den manigfaltigen Bedrängnissen zu beten, ja sogar Prozessionen mit erneutem Eifer dahin abzuhalten. Noch recht lebhaft wird man sich an die zahlreiche Volksmenge erinnern können, welche nebst andern ähnlichen Anlässen in den dreißiger Jahren dahin pilgerte, um günstige Witterung durch die Fürbitte Mariens und des sel. Einsiedlers zu erhalten. Eine fast augenscheinliche Erhöhung durch plötzliche Aufheiterung des bewölkten und in Strömen sich ergießenden Himmels setzte die auf der Rückkehr begriffene und andächtige Volksmenge in freudiges Erstaunen. Jedermann überzeugte sich dabei über die Kraft des Gebetes, außer etwa der, welcher ein solches auffallendes Ereignis mit dem Schlagwort zu entkräften meinte: Auf Regen folgt Sonnenschein.

d. Nach St. Jakob.

Von den Bittgängen nach Hergiswil, Dallenwil, Stansstad u. a. D. wurde oben schon in Kürze Erwähnung gethan, und um nicht schon Gesagtes zu wiederholen, gehen wir jetzt nach St. Jakob. In die uralte St. Jakobskapelle in Gunzenmoes hielt man viele und bedeutende Prozessionen ab. Das Jahr 1595 war ein sehr fruchtbares, weshalb man eine öffentliche Dankagung für das empfangene Gute Gott abzustatten am Platze hielt, und beschloß vor Räth und Landleuten am 29. August: „Uff nächst Montag wirdt man ein krüggang gen St. Jakob und fritag darnach gan wolfenschiessen thoun, Gott dem Herrn zue dankhen umb das gut wetter und andere gnaden, es sige der früchten zu erhalten im Gasten und im feldt u. s. f., — Diese schöne Handlungsweise macht uns aufmerksam, nicht nur in Noth und Elend auf das Gebet zu Gott

*) Im Stempach hinter dem Kapuzinerkloster hatte Ritter Melchior Lüssi eine Kapelle erbaut, welche bei dem großen Erdbeben 1601 verschüttet wurde.

bedacht zu sein, sondern auch im Glücke ein dankbares Herz dem Geber alles Guten zum Opfer zu bringen.

Eine weitere erwähnungswerte Prozession erfolgte 1608 dahin, zur Zeit, als man in Ennetmoos das Gemälde, welches Bruder Klaus vom bittern Leiden Christi und der hl. Dreifaltigkeit malen ließ und bei 70 Jahren verloren war, wieder auffand. Auch Obwalden wurde dazu eingeladen. Der deswegen ergange Rathsschluß heißt: „So ist die Prozessionen änenmoß zuo sant Jacob wägen des funden thuochs des fältigen Bruders Klausen (betrifft), wellendt unsre Herren erwarten, was unser geliebte Landtlüt ob dem Kherwaldt von uns begären werden, wellendt mine Heren sich nitt von Guen sündern.“ Von hier kam dieses Gemälde nach Baden. Denn dem Landvogt Stutz wird der Befehl von Obrigkeit wegen gegeben, dem Tuch oder Gemälde nachzusehen, welches aus dem Raust von Bruder Klausen gekommen ist, und durch Herrn Aman Waser nach Baden gegeben wurde; förderlich soll er demselben mit Hilfe des Ammanns Waser nachforschen und dann weiter vor meine Herren kommen (vor Rath den 1. Heumonat 1609). Dasselbe kam nun wieder nach Stans. Lassen wir hier das Räth- und Landleuten Protokoll vom 30. Heumonat 1610 reden: „Uff begären der Uerttuern von Ennetmoß wellendt Mine Herren die geheimniss des bittern Lidens und Sterbens unsers Heren, wie es Bruder Klaus fälig abmalen hat lassen, so in her aman Waser fältigen Huf ist und (ein) stück in's Hrn. Aman Russis Huf, uff fritag gen Ennetmoß entlenen, soll dan an einem glässnen Landrät stan, wo siß witer thuong wellen; wie dann Hr. Aman Waser fälig begört, daß mans hie im Landt etwan anwänden solle.“ Es scheint auf weitere Verordnung in Ennetmoos geblieben zu sein, da im Jahr 1611, d. 31. Jänner hierüber verordnet wurde: „Das Geheimniß des seligen Bruders Klaus zu Ennetmoos einfassen zu lassen, gefällt dem wo. Rath, und zwar durch Meister auf das schönste, in der guten Hoffnung, die Genossen von Stans, wie auch andere gute Leute werden eine Handreichung zuthun nicht erlangeln.“ Von gleicher Behörde wird den 28. Wintermonat auf Meister Haas Stutz gedrungen, daß er das Werk zu Ennetmoos mit der Tafel vollenden solle, damit der Maler nicht verhindert werde.

Eine andere ehemals mit vollkommenem Ablasse verbundene Landesprozession von Ob- und Nidwalden findet bekanntlich alljährlich am 2. Heumonat statt. Der Ursprung derselben wird gewöhn-

lich in das Jahr 1618 verlegt, in welchem am 15. Hornung die Versöhnung zwischen den beiden Kantonstheilen in Betreff Vertretung auf eidgenössischen Tagen u. dgl. stattfand. (Siehe Nidw. Kal. Jahrgang 1864). Allein ganz bestimmt reicht derselbe weiter in die Zeit hinauf, wie aus einem bemerkenswerthen Rathsschluß vom 29. Hornung 1616 hervorgeht, es wurde erkennt: „Die wil den by sandt Jacob zu ennetmoß bis uf 7 jar lang, dan hier ob und nitt dem Kherwaldt eine prozession jährlichen beschehen, und daselbst großen ablaß zu erlangen gesin, daz aber die jar verflossen und die Uerttuern den ablaßbrief verloren haben, aber widerumb durch ihr bächtliche Heiligkeit zue Rom den fordrigen ablaß zuo ernüweren, hand mine heren erkendt, möge gar wohl her fatter Andres Capuziner ein schriben an ir heiligkeit stellen, und mit unsers beiden ob und nitt dem waldt Pütschier versiglet werden.“ Schon den 30. Mai gleichen Jahres traf diese von Obrigkeit verlangte Abläserneuerung von Rom aus ein. Diese bedeutsame Prozession, mit einem vollkommenem Abläß begleitet, erklärt uns nun den Beschlüß des Hochw. Priesterkapitels vom 25. Brachmonat 1670, daß das Volk zum fleißigen Besuche derselben ermahnt und, weil auf eben diesen Tag zu Beggeuried feierliche Ablässe zu gewinnen seien, aber diesem Bittgange nach St. Jakob großen Eintrag thue, dieselben an letztem Orte nach Verflüß der Zeit abgestellt werden möchten. Man sieht hieraus wie große Achtung dieser Bittgang in den Augen des Volkes und der Behörden hatte. Er ward darum in früheren Zeiten immer sehr zahlreich besucht, und mußte wegen der großen Volksmenge der Gottesdienst mit Amt und Predigt unter freiem Himmel außer der Kapelle gehalten werden.

Bei diesem Anlaß hatte die Obrigkeit 1619 Anstand mit einem Jakob Horlacher in der Hostatt, weil dieser den Wallfahrern den Weg ohne Entschädigung ferner nicht mehr durch sein Gut gestatten wollte, aber abgewiesen wurde, weil es eine alte Freiheit sei. Dem Standesläufer wurde der Befehl gegeben, am Tage der Prozession voranzugehen und alle „Pforten“ aufzuhauen; dem Horlacher aber ernst angezeigt, daß er, wie es früher gesplogen worden, statt „Pforten“ Thürli anbringe.

e. Nach Rückenbach.

Von den vielen Kreuz- und Bittgängen nach Maria Rückenbach erwähnen wir aus späterer Zeit vorzüglich zwei. — Der dasige Kaplan Jakob Kaiser erzählt uns vorerst, wie folgt: „Aus Verordnung sowohl der geistlichen als weltlichen Obern

zu Unterwalden unter dem Kerwawalde ward (1798) zweimal ordentliche Prozession von jedem Kirchgang des ganzen Landes dahin (Rückenbach) abgehalten, um die Hülfe und den Beistand der hiesigen Gnadenmutter zur Rettung der Religion und des Vaterlandes zu ersuchen. Auch eine große Anzahl Kinder versügte sich den 5. Herbstmonat (also noch 4 Tage vor dem traurigen Ueberfall der Franzosen) unter meiner *) Anleitung prozessionsweise nach Niederrückenbach, um durch ihr unschuldiges Gebet die mütterliche Hülfe Mariä zu erlangen, wobei jedem ärmern Kinde 3 Schilling oder ein Groschen mitgetheilt wurde, um sich im Wirthshause für Nothdurft laben zu können. Und aus Gelegenheit dessen muß ich auch diesen guten Kindern zum wohlverdienten Ruhm erinnern, daß sie mich sowohl durch ihren ungemeinen Eifer, als durch ihre große Andacht und recht auffallende Sittsamkeit auf dem ganzen Wege an hiesigem Gnadenort ungemein erbaut, und manchmal fast bis zu Thränen gerührt haben. Sogar Kinder die kaum das 7. Jahr erfüllt hatten, achteten den mühsamen und weiten Weg nicht, und hielten es nicht zu beschwerlich mit immer aufgehobenen Händen 11 hh. Rosenkränze theils auf dem Wege, theils in der hl. Kapelle laut abzubeten."

Laut fernerem Berichte des genannten Herrn Reisers war es erbaulich im Spätjahre 1802 zu sehen wie die braven Vaterlandsvertheidiger Nidwaldens Kompagnien-Weise unter ihren tapfern Anführern nach Rückenbach wallfahrteten, um ihre Dank gelübde für den erhaltenen besondern Schutz und Beistand Mariens, der Helferin der Christen, feierlichst abzustatten. Den 12. Herbstmonat kam die Kompagnie Bon matt; den 23. Weinmonat die Kompagnie Würsch; den 30. die Kompagnie Rissi und Baumgartner; den 4. Wintermonat die Kompagnie Zelger; den 6. die Kompagnie Ackermann, den 8. bei der ungünstigen Witterung die Kompagnie Dürer, und den 11. die Kompagnie Dörmatt, die sich absonderlich in Bestürmung der Rengg am 29. August ausgezeichnet hat. Gewöhnlich nahmen genannte Kompagnien so viele Priester mit, als immer zu bekommen waren, und schossen die Meß-Stipendien aus ihrem Taggeld

oder Sold zusammen. Es wurden auch einige Male Predigten gehalten, und fielen beträchtliche Opfer für die Kapelle, und auch Almosen für die Armen. Kurz, sie zeigten alle, welcher Väter Kinder sie waren, nämlich der frommen Unterwaldner, die von jeher männlich für die hl. Religion ihrer Väter und die ererbte Freiheit gestritten, und in ihren Nöthen aber und Anliegen die Hülfe bei Gott gesucht, und ihm, wenn er sie gerettet, dafür den heiligsten Dank erstattet haben.

f. Nach St. Jost.

Nicht übergehen darf der Kalender die alte und frühere Wallfahrts-Kapelle St. Jost am Bürgen, wohin laut ältern Berichten von verschiedenen Orten Prozessionen gehalten worden. So von Buochs, Begganried und Emmeten, meistens mit einander, bereits 1645; von Stans 1645; von Weggis 1651; von Büren 1661; von Dallenwil 1662 u. s. f.

Und nun, wenn du lieber Leser wissen willst, wozu denn eigentlich die Bittgänge und Prozessionen, so verweist dich der Kalender theils auf das schon Gesagte, theils auf folgende vier Punkte: 1. Um unser christliches Gefühl Andern fund zu geben; 2. sind sie ein Sinnbild, daß wir Fremdlinge sind und in eine bessere Heimath pilgern; 3. laden sie uns zur Freude ein, daß es uns gegönnt sei, unsern Glauben öffentlich zu bekennen, und 4. erhöhen sie unser Vertrauen auf Gottes Allmacht, die in jedem Grashalm sich äußert.

Dieß das Wenige, was der Kalender bis jetzt über diesen Gegenstand zu sagen weiß. Hätte er Besseres, Reichhaltigeres und Interessanteres hierüber sagen können, er würde es mit Freunden gethan haben, selbst auf die Gefahr hin, schon wegen des Stoffes, nicht einmal die zweite Note von Einem und Andern zu bekommen. Indessen wäre die Absicht des Kalenders die: diesen Zweig des katholischen Lebens bei dir, lieber Leser, und Andern in etwas aufzufrischen und blühender zu machen d. h. daß man fleißiger den noch bestehenden Kreuz- und Bittgängen beiwohne. —

*) Jakob Reiser war noch 5 Monate vor dem Neubefall Kaplan zu Stans.